



Massnahmenblätter zum kommunalen Richtplan

Vom Gemeinderat verabschiedet am

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiberin

Öffentliche Mitwirkung vom bis

Vom Gemeinderat erlassen am

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Vom Amt für Raum und Wald zur Kenntnis genommen

am

Der Amtsleiter

Zürich, 15. November 2021

Impressum

Verfasser: Lena Hausding

Auftraggeber: Gemeinde Schönengrund
Unterdorf 5
9105 Schönengrund
www.schoenengrund.ch

Auftragnehmer: suisseplan Ingenieure AG
raum + landschaft
Thurgauerstrasse 60
8050 Zürich
www.suisseplan.ch

Datei: N:\25 AR\13 Schönengrund\02 Richtplanung\31 Mitwirkung Bev_2.
VP\Ber\Massnahmenblätter_V04.docx

Änderungsverzeichnis

Datum	Projektstand
15.11.2021	Kantonale Vorprüfung und Mitwirkung

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Massnahmenblätter	3
	Siedlung	4
S1	Innenentwicklungsstrategie	4
S2	Ortsbild- und Siedlungsgestaltung	6
S3	Platzgestaltung	7
S4	Naturgefahren	8
S5	Kulturobjekte	9
	Landschaft	10
L1	Freiräume im Siedlungsgebiet	10
L2	Revitalisierung / Offenlegung Fliessgewässer	11
L3	Naturobjekte im Siedlungsgebiet	12
	Verkehr	13
V1	Erhaltung des Angebots des öffentlichen Verkehrs	13
V2	Fusswegnetz erhalten und ausbauen	14
V3	Verkehrssicherheit Schulanlage	15
V4	Parkierung und Parkplatzmanagement	16
	Nachhaltige Versorgung und Entsorgung	17
W1	Nachhaltige Ver- und Entsorgung	17

1 Einleitung

Die in diesem Dokument aufgeführten Massnahmenblätter sind, wie auch die Richtplankarte behördenverbindlich.

Die Massnahmen werden mit Signaturen bezeichnet, welche in den Legendeneinträgen der Richtplankarte wiederzufinden sind. Teilweise werden die Massnahmenbeschreibungen mit detaillierteren grafischen Darstellungen ergänzt, um die Beschlüsse zu konkretisieren.

In den übergeordneten Planungen können weitere Informationen oder übergeordnete Vorgaben bezüglich der entsprechenden Massnahme entnommen werden.

Der Koordinationsstand für die raumwirksamen Tätigkeiten, wie es der Art. 5 Raumplanungsverordnung für den kantonalen Richtplan geltend macht, wird für die kommunale Richtplanung ebenfalls aufgezeigt. Die raumwirksamen Tätigkeiten haben unterschiedliche Auswirkungen auf angrenzende Gebiete, das Gemeindegebiet oder sogar die Region. Der Koordinationsstand berücksichtigt den jeweils unterschiedlichen Konkretisierungsgrad der Vorhaben und zeigt auf, wo noch eine räumliche Abstimmung erforderlich ist.

Entsprechend erfolgt die Bezeichnung wie folgt:

Festsetzungen, FS: Bezeichnet jene raumwirksamen Tätigkeiten, welche bezüglich ihrer räumlichen Auswirkungen im Wesentlichen aufeinander abgestimmt sind. Für diese Vorhaben sind die Zuständigkeiten, die Aufgaben (Pflichten), der ungefähre Zeitrahmen und die Tätigkeiten geregelt.

Zwischenergebnisse, ZE: Bezeichnet raumwirksame Tätigkeiten, die noch nicht aufeinander abgestimmt sind, wo allenfalls noch Konflikte (Nutzungskonflikte) bestehen, für die sich aber klare Aussagen zu den weiteren Abstimmungsschritten machen lassen. (Auch Nutzungsansprüche, die allenfalls einem anderen zuwider laufen werden als Zwischenergebnis definiert.) Im Richtplan werden die nächsten Verfahrens- und Abstimmungsschritte aufgezeigt, sodass eine rechtzeitige Abstimmung erreicht wird.

Vororientierungen, VO: Vororientierungen sind Vorhaben, die sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Bodens haben können. Die Beteiligten informieren einander, wenn wesentliche Verhältnisse ändern.




Bei jeder Massnahme ist die **planerische und zeitliche Umsetzung** festgehalten. Die zeitliche Umsetzung gibt vor, bis wann die Massnahme umgesetzt werden soll. Die Massnahmen können auch vor dem fixierten Zeitpunkt realisiert werden. Grundsätzlich gilt, je entfernter der definierte Zeitpunkt der Umsetzung liegt, desto ungenauer ist die Angabe, resp. kann es zu Verzögerungen kommen. Gewisse Massnahmen erfolgen periodisch oder sind ständig zu berücksichtigen, z. B. wiederkehrende Projekte und werden mit „laufend“ bezeichnet.

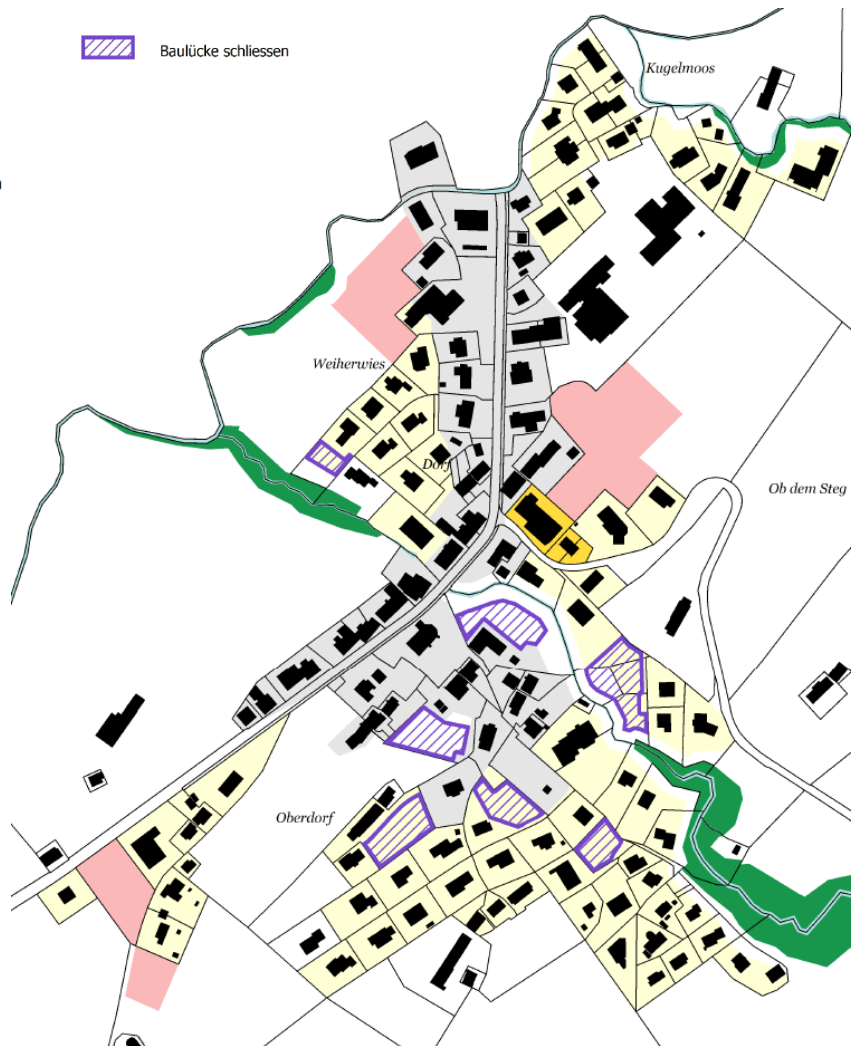
2 Massnahmenblätter

Siedlung

S1 Innenentwicklungsstrategie

Strategieansätze

	Erhalten		Baulücke schliessen
	Aufwerten		
	Erneuern		
	Überbauen		



Ziele

- Über das gesamte Gemeindegebiet betrachtet soll Schöninggrund seine Dichte halten bzw. leicht erhöhen.
- Der Charakter als kleinere Wohngemeinde soll beibehalten werden.
- Die Überbauung der vorhandenen Baulücken ist zu fördern.
- Eine zeitnahe Überbauung dieser Baulücken soll durch die Gemeinde forciert werden.
- Mit der Innenentwicklungsstrategie wird eine nachhaltige und zukunftsweisende Siedlungsentwicklung angestrebt.
- Zu grosse Bauzonen sind zu verkleinern.

Massnahmenbeschrieb Erhalten	Im Gebiet «Dorf» und «Historischer Dorfkern» sind die Qualitäten der Siedlungsstruktur oder die Qualitäten des Ortsbildes zu erhalten. Die zwei Quartiere weisen besondere Appenzeller Haustypologien vor, welche der Gemeinde eine identitätsstiftende Siedlungsstruktur geben.
Massnahmenbeschrieb Aufwerten	In den Quartieren «Kugelmoos», «Ob dem Steg», «Tannenrain», «Ob dem Dorf» und den bebauten Gebieten der Quartiere «Weiherwies» und «Hinterdorf» soll die Attraktivität unter einer moderaten Erhöhung der Einwohnerzahl erhalten bleiben. Dies ist durch die Schliessung der Baulücken und die Ergänzung von Anbauten zu vollziehen.
Massnahmenbeschrieb Erneuern	Das bebaute Gebiet des Quartiers «Dorf Süd» bietet hohes Potenzial für zusätzlichen Wohnraum. Durch Teilersatz der Bauten oder Ersatzneubauten ist die Einwohnerzahl gemäss Innenentwicklungskonzept zu erhöhen. Die Neubauten sollen sich gut ins Orts-, Quartier- und Landschaftsbild einordnen.
Massnahmenbeschrieb Überbauen	Die unbebauten Gebiete der Quartiere «Hinterdorf», «Dorf Süd» und «Weiherwies» sollen mit zeitgemässen Bauformen bebaut werden. Die Neubauten müssen eine gute städtebauliche Integration vorweisen.

Übergeordnete Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> Innenentwicklungsstrategie mit Erläuterungsbericht und Anhängen 		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Revision kommunaler Richtplan (Gemeinderichtplan)		2020/ 21
	⇒ Revision Zonenplan und Baureglement (Neue detaillierte Vorgaben im Baureglement (BauR))		2022
	⇒ Städtebauliches Konzept / Konzeptstudien / Testplanung		2030
	⇒ Bauherrenberatung bei Bauvorhaben und Sondernutzungsplanverfahren (z. B. aufzeigen von baulichen Möglichkeiten)		laufend
	⇒ Intervention bei Baugesuchsprüfung		laufend
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer, Investoren, kantonale Fachstellen, insbesondere Amt für Raum und Wald		

Siedlung

S2 Ortsbild- und Siedlungsgestaltung

- Ziele
- Im Ortskern ist die Eigenart der Bauten zu wahren. Neu- und Ersatzbauten oder bauliche Veränderungen im Ortsbildschutzgebiet sind unter Wahrung des Orts- und Landschaftsbildes und nach den Grundsätzen der Denkmalpflege zu prüfen.
 - Der Gestaltung des Platzes beim Gemeindehaus ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.
 - An gestalterisch relevanten Lagen wird innerhalb der Siedlungsentwicklungsgebiete ein Sondernutzungsplan gefordert und im Richtplan erfolgt ein Vermerk.

Massnahmenbeschrieb

Der Dorfkern von Schönengrund (Richtplankarteneintrag: Fördergebiet Dorfkernzone) ist prägendes Element der gesamten Gemeinde. Die Pflege des Ortsbildes einschliesslich des öffentlichen Raumes, der Strassen und Plätze, stellt eine Herausforderung und eine dauernde Aufgabe dar.

Sowohl für die touristische Entwicklung als auch für das Wohlbefinden der einheimischen Bevölkerung ist die Aufwertung von Bedeutung.

Die bestehende und prägende Bautypologie ist zu pflegen. Die hohe gestalterische Qualität der historischen Bauten ist zu erhalten. Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, insbesondere auf dem Platz beim Gemeindehaus ist durch gestalterische Konzepte und Massnahmen zu verbessern.

Übergeordnete Vorgaben

-

Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒	Revision Zonenplan und Baureglement (Neue detaillierte Vorgaben im BauR)	2022
	⇒	Städtebauliches Konzept / Konzeptstudien / Testplanung	2030
	⇒	Rücksprachen mit der kantonalen Denkmalpflege bei Bauvorhaben und Planungen	laufend

Beteiligte

Gemeinde, Grundeigentümer, kantonale Fachstellen, insbesondere Amt für Raum und Wald, Amt für Kultur (kantonale Denkmalpflege)

Siedlung

S3 Platzgestaltung

- | | |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Ziele | <ul style="list-style-type: none"> • Dorfkern als Begegnungs- und Aufenthaltsort gestalten • Pflege und Erhalt der historischen Bausubstanz • Gestaltung des öffentlichen Raumes, des öffentlichen Platzes und des Strassenraumes |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Massnahmenbeschrieb	<p>Der Dorfkern von Schönengrund ist Aushängeschild und prägendes Element der gesamten Gemeinde. Die Pflege des Ortsbildes einschliesslich des öffentlichen Raumes, der Strassen und Plätze, stellt eine Herausforderung und eine dauernde Aufgabe dar.</p> <p>Sowohl für die touristische Entwicklung als auch für das Wohlbefinden der einheimischen Bevölkerung ist die Aufwertung von Bedeutung.</p> <p>Die bestehende und prägende Bautypologie ist zu pflegen. Die hohe gestalterische Qualität der historischen Bauten ist zu erhalten. Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, insbesondere auf dem Platz beim Gemeindehaus und im Umfeld der Kirche (z.B. Amphitheater beim Nordeingang), ist durch gestalterische Konzepte und Massnahmen zu verbessern.</p>
---------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Übergeordnete Vorgaben	-		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Gestaltungskonzept		2030
	⇒ Organisatorische Massnahmen		laufend
Beteiligte	Gemeinde, kantonale Fachstellen, Vereine		

Siedlung

S4 Naturgefahren

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsplanung unter Berücksichtigung der Naturgefahren • In Gebieten mit einer mittleren bis geringen Gefährdung sind raumplanerische Massnahmen oder Objektschutzmassnahmen vorzunehmen. 												
Massnahmenbeschrieb	Die Gefahrenkarte und der Teilzonenplan Gefahrenzonen sind in den Baubewilligungsverfahren, aber auch in zukunftsweisenden Planungen zu berücksichtigen. Ausserhalb des Perimeters der Gefahrenkarte ist die Gefahrenhinweiskarte zu berücksichtigen												
Übergeordnete Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Naturgefahrenanalyse Appenzell Ausserrhoden (Los 1, Hinterland), vom Regierungsrat erlassen und verbindlich erklärt am 15. April 2008 												
Koordinationsstand	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Festsetzung</th> <th>Zwischenergebnis</th> <th>Vororientierung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>⇒ Revision kommunaler Richtplan (Gemeinderichtplan)</td> <td></td> <td>2020 - 21</td> </tr> <tr> <td>⇒ Revision Zonenplan und Baureglement (Neue detaillierte Vorgaben im BauR)</td> <td></td> <td>2022</td> </tr> <tr> <td>⇒ Berücksichtigung Naturgefahren in der Planung und Auflagen für Objektschutzmassnahmen im Baubewilligungsverfahren</td> <td></td> <td>laufend</td> </tr> </tbody> </table>	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung	⇒ Revision kommunaler Richtplan (Gemeinderichtplan)		2020 - 21	⇒ Revision Zonenplan und Baureglement (Neue detaillierte Vorgaben im BauR)		2022	⇒ Berücksichtigung Naturgefahren in der Planung und Auflagen für Objektschutzmassnahmen im Baubewilligungsverfahren		laufend
Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung											
⇒ Revision kommunaler Richtplan (Gemeinderichtplan)		2020 - 21											
⇒ Revision Zonenplan und Baureglement (Neue detaillierte Vorgaben im BauR)		2022											
⇒ Berücksichtigung Naturgefahren in der Planung und Auflagen für Objektschutzmassnahmen im Baubewilligungsverfahren		laufend											
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer, Investoren, kantonale Fachstellen, insbesondere Amt für Raum und Wald und Abteilung Wasserbau												

Siedlung

S5 Kulturobjekte

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturschutz auf die schützenswerte Objekte beschränken 		
Massnahmenbeschrieb	Die Zahl der geschützten kommunalen Kulturobjekte ist zu überprüfen und die Schutzliste bis 2024 zu aktualisieren. Lediglich historisch oder künstlerisch wertvolle Bauten oder Bauteile sind als Kulturobjekte zu bezeichnen und demnach zu erhalten (Art. 16 Baureglement).		
Übergeordnete Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Kantonaler Schutzzonenplan, Gemeinde Schönengrund M 1:5'000, erlassen: 16. April 1991, nachgeführt 31. Dez. 2005 		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Revision Zonenplan und Baureglement (Neue detaillierte Vorgaben im BauR)		2022
	⇒ Schutzliste aktualisieren		ab 2023
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer, kantonale Fachstellen, insbesondere Amt für Kultur (Denkmalpflege), Amt für Raum und Wald		

Landschaft

L1 Freiräume im Siedlungsgebiet

Ziele

- Freiräume innerhalb der Siedlungsgebiete sind naturnah zu gestalten bzw. zu pflegen

Massnahmenbeschrieb

Innerhalb der Bauzonen und insbesondere bei öffentlichen Anlagen sollen Umgebungs- und Restflächen naturnah gestaltet werden. Die in der Richtplankarte bezeichnete Grünverbindung ist mit einheimischen, standortgerechten Pflanzen zu begrünen. Im Bereich der öffentlichen Flächen (Gewässer, Verkehrsträger) ist eine auf Erhaltung bzw. eine auf die Förderung der Naturwerte ausgerichtete Pflege sicher zu stellen. Dies wird durch die Ausarbeitung von Pflichtenheften (z. B. für den Unterhaltsdienst aufgrund von Pflegeplänen) erreicht.

Übergeordnete Vorgaben

- Kantonaler Richtplanbeschluss S.2.1 Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungserneuerung

Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
--------------------	-------------	------------------	-----------------

Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Pflichtenhefte (Spielplatz, Bäume, Bachborte) mit Pflegeplänen		2030
	⇒ Freiraumkonzept sowie Broschüren für Privatgärten erarbeiten		2030

Beteiligte

Gemeinde, kantonale Fachstellen, insbesondere Amt für Raum und Wald

Landschaft

L2 Revitalisierung / Offenlegung Fliessgewässer

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Den Fliessgewässern ist genügend Entwicklungsraum einzuräumen 						
Massnahmenbeschrieb	<p>Die in der Richtplankarte bezeichnete Offenlegung im Gebiet Säge ist zu konkretisieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Folgende wichtige Punkte sind zu diskutieren: • Hochwassersicherheit • Entwässerung der landwirtschaftlichen Nutzflächen • Verbesserung der Wasserqualität • Durchgängigkeit • Raumbedarf des Fliessgewässers (welcher Raum muss raumplanerisch gesichert werden) • Konkrete Revitalisierungsvorschläge / Bachausdolungen • Erholungsaspekt 						
Übergeordnete Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässerschutzgesetz (GSchG) vom 24. Januar 1991 (Stand 1. Januar 2020) 						
Koordinationsstand	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Festsetzung</th> <th>Zwischenergebnis</th> <th>Vororientierung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>⇒ Revitalisierungsprojekt</td> <td></td> <td>offen</td> </tr> </tbody> </table>	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung	⇒ Revitalisierungsprojekt		offen
Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung					
⇒ Revitalisierungsprojekt		offen					
Planerische und zeitliche Umsetzung							
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer, Landwirte, kantonale Fachstellen, insbesondere Amt für Umwelt, Tiefbauamt (Abteilung Wasserbau)						

Landschaft

L3 Naturobjekte im Siedlungsgebiet

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Markante Einzelbäume sind zu erhalten und zu pflegen (siehe Pflichtenheft). • Erhalt und Neuordnung grosskroniger Bäume auf Plätzen, Parkplätzen und entlang von Strassen 		
Massnahmenbeschrieb	Innerhalb der Bauzonen und insbesondere bei traditionellen Häusern, an Plätzen, entlang von Strassen und an den Dorfeingängen sollen bestehende markante Einzelbäume langfristig gesichert werden.		
Übergeordnete Vorgaben	-		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Revision kommunaler Richtplan (Gemeinderichtplan)		2020 / 21
	⇒ Revision Zonenplan und Baureglement (Neue detaillierte Vorgaben im BauR)		2022
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer, kantonale Fachstellen, insbesondere Amt für Raum und Wald		

Verkehr

V1 Erhaltung des Angebots des öffentlichen Verkehrs

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Haltestelle nahe des Dorfzentrums 		
Massnahmenbeschrieb	Bei grösseren Entwicklungsgebieten ist eine langfristige und vorausschauende Planung des öffentlichen Verkehrs anzustreben. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr soll optimiert werden.		
Übergeordnete Vorgaben	-		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ ÖV-Konzept		2040
	⇒ Zusammenarbeit mit Nachbargemeinde und Verkehrsbetrieben etc.		laufend
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer, kantonale Fachstellen, insbesondere Amt für Raum und Wald, Tiefbauamt (Abteilung Mobilität und Support)		

Verkehr

V2 Fusswegnetz erhalten und ausbauen

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Fusswege und Ausbau, insofern erforderlich • Unterhalt des Fusswegnetzes 		
Massnahmenbeschrieb	<p>Die im Richtplan aufgezeigten Fuss- und Wanderwegverbindungen sind zu erhalten und zu pflegen.</p> <p>An den vorgeschlagenen Orten sind die Fusswegverbindungen zu ergänzen / neu anzulegen.</p>		
Übergeordnete Vorgaben	-		
Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Revision kommunaler Richtplan (Gemeinderichtplan)		2020 / 21
	⇒ Schliessung Netzlücken und Netzergänzungen im Rahmen von Bauprojekten		2030
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer, kantonale Fachstellen, insbesondere Amt für Raum und Wald, Tiefbauamt (Abteilung Mobilität und Support)		

Verkehr

V3 Verkehrssicherheit Schulanlage

- Ziele
- Konfliktlösung beim Abholen der Schüler
 - Sicherheit der Schüler auf den Fusswegen bei der Schule und auf dem Schulweg erhöhen
 - Konkrete Massnahmen kurzfristig umsetzen
 - Zusammen mit der Schule Konzept entwickeln, um die Eltern zu ermutigen, ihre Kinder den Schulweg zu Fuss zurück legen zu lassen
 - Abstimmung der Planung mit den Projekten Dorf Süd und Neubau Unterdorf 11 (Parzellen Nrn. 37 und 363) sowie Nutzung der Synergien

Massnahmenbeschrieb Die Sicherheit der Schüler wird durch den Autoverkehr, welcher beim Abholen der Schüler entsteht, beeinträchtigt.
 Verkehrsbauliche Massnahmen oder gestalterische Massnahmen z.B. durch Bäume und Bänke möglich.

Übergeordnete Vorgaben -

Koordinationsstand	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung
--------------------	-------------	------------------	-----------------

Planerische und zeitliche Umsetzung	⇒ Bauliche und gestalterische Massnahmen		2030
-------------------------------------	------------------------------------------	--	------

Beteiligte Gemeinde, Grundeigentümer, kantonale Fachstellen, insbesondere Amt für Raum und Wald, Tiefbauamt (Abteilung Mobilität und Support)

Verkehr

V4 Parkierung und Parkplatzmanagement

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept für Parkierung erstellen / Parkplatzmanagement • Parkplatzreglement erlassen • Regelung der Gestaltung und Nutzung der Parkplätze 									
Massnahmenbeschrieb	Für die öffentlichen Parkplätze wird ein Konzept für die Gestaltung, Nutzung und Nutzungsdauer der Parkierungsflächen erstellt sowie ein Parkplatzreglement vom Gemeinderat erlassen.									
Übergeordnete Vorgaben	-									
Koordinationsstand	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Festsetzung</th> <th>Zwischenergebnis</th> <th>Vororientierung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>⇒ Parkplatzreglement</td> <td></td> <td>2022</td> </tr> <tr> <td>⇒ Bauliche und gestalterische Massnahmen</td> <td></td> <td>2030</td> </tr> </tbody> </table>	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung	⇒ Parkplatzreglement		2022	⇒ Bauliche und gestalterische Massnahmen		2030
Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung								
⇒ Parkplatzreglement		2022								
⇒ Bauliche und gestalterische Massnahmen		2030								
Beteiligte	Gemeinde, Grundeigentümer, kantonale Fachstellen, insbesondere Amt für Raum und Wald, Tiefbauamt (Abteilung Mobilität und Support)									

Nachhaltige Versorgung und Entsorgung

W1 Nachhaltige Ver- und Entsorgung

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Förderung einer umweltschonenden Energieversorgung (Anlagen für sparsame Trinkwassernutzung und Energiesparen) 						
Massnahmenbeschrieb	<p>Es sollen die Rahmenbedingungen zur Förderung von Anlagen für die Nutzung von erneuerbaren Energien, zu einer sparsamen Trinkwassernutzung (Benützung von Meteorwasser für WC-Spülungen etc.) und zur Förderung des Energiesparens (energiesparende Bauweise, passive Sonnenenergienutzung etc.) ausgearbeitet werden.</p> <p>Im Baureglement sind mögliche Anreize für den Einsatz erneuerbarer Energien zu prüfen.</p>						
Übergeordnete Vorgaben	-						
Koordinationsstand	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Festsetzung</th> <th>Zwischenergebnis</th> <th>Vororientierung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>⇒ Revision Zonenplan und Baureglement (Neue detaillierte Vorgaben im BauR)</td> <td></td> <td>2021 / 22</td> </tr> </tbody> </table>	Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung	⇒ Revision Zonenplan und Baureglement (Neue detaillierte Vorgaben im BauR)		2021 / 22
Festsetzung	Zwischenergebnis	Vororientierung					
⇒ Revision Zonenplan und Baureglement (Neue detaillierte Vorgaben im BauR)		2021 / 22					
Planerische und zeitliche Umsetzung							
Beteiligte	Gemeinde, Betreiber						

suisseplan Ingenieure AG raum + landschaft

Lena Hausding